

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Zahl:
hb004.1-1/2020-46-13

Hörbranz, am 29.01.2024

Amtsleitung
Ing.Mag. Slobodan Tegeltija
T +43 5573 82222-122
slobodan.tegeltija@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung
24. Sitzung

Protokoll

Datum 08.11.2023
Beginn 19.30 Uhr
Ende 20.56 Uhr
Ort Leiblachtsaal, Hörbranz

Vorsitz

Andreas Kresser

Anwesend

Josef Berkmann,
Siegfried Biegger,
Thomas Filler,
Mag. Stefan Fischnaller,
Mag. FH Katrin Flatz,
Fabienne Fleischhacker,
Dominik Greißing,
Rudolf Huber,
Stefan Huster,
Markus Jenny,
Sabrina Jochum,
Mag. Bertram Loretz,
Mag. Bernhard Natter,
Nico Plangger,
Karl Schmelzenbach,
Betr.oec. Manuela Sicher,
Josef Siebmacher,
Markus Zündel,
Dr. Sabine Filler,
Lothar Natter,
Mag. Xaver Hagspiel,
Bayram Ceper,
Jürgen Ulmer,
Christiane Dworzak,
Helmut Gorbach

Entschuldigt

Gerhard Achberger, BEd,
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc,
Klaus Hüttl , MBA MSc,
Günther Leithe, MAS,
Sabine Mangold,
Metin Tetik,
Dr. Franz Valandro
Mag. Hans Willem Metzler,

Auskunftspersonen

Gerald Mader (Wildbach- und Lawinenverbauung) zu TOP 3

Schriftführend

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Inhalt

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	3
2.1)	Pumpwerk Straußen	3
2.2)	Schulcampus	3
3)	Hangrutschung Hochreute, Informationen über Schutzmaßnahmenprojekt und Freigabe von Mitteln ³	
4)	Neubesetzung Raumplanungsausschuss	5
5)	Ernennung zur Gemeindestraße „St.-Martins-Weg“ (erneute Kundmachung)	5
6)	Widmung 2. Beschlussfassung GSt. 1611, Am Giggelstein	6
7)	Antrag NEOS & ÖVP: Initiative für „leistbares Wohnen“ und Ermöglichung von Wohneigentum für junge Menschen und Familien in Hörbranz	7
8)	Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung	9
9)	Allfälliges	10
9.1)	Wortmeldung Josef Siebmacher	10
9.2)	Wortmeldung Lothar Natter	10

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

2.1) Pumpwerk Straußen

Arbeiten sind im vollen Gange, Bohrungen sind abgeschlossen.

2.2) Schulcampus

Letztes Wochenende habe die Vorstellung des Siegerprojektes im Leiblachtalsaal stattgefunden. Insgesamt seien 16 Projekte eingereicht worden. Sämtliche Beschlüsse der Jury seien einstimmig gefällt worden. Mit dem Siegerprojekt werde man nun in die Planung gehen. Es sei nicht alles gesetzt, das Siegerprojekt werde nun weiterentwickelt. Dabei sollen alle Bedarfe bestmöglich berücksichtigt werden. Das Gesamtprojekt werde vermutlich in Etappen umgesetzt werden.

3) Hangrutschung Hochreute, Informationen über Schutzmaßnahmenprojekt und Freigabe von Mitteln

Auskunftsperson Gerald Mader der Wildbach- und Lawinerverbauung präsentiert das Schutzmaßnahmenprojekt.

Zusammenfassend gibt Mader an, dass eine prekäre Situation herrsche. Es sei zu einer zunehmenden Bewegung in den letzten Wochen gekommen, auch nehme der Druck auf der anderen Hangseite zu. Eine Baustraße sei bereits errichtet worden. Durch die Abtragungen werde der Druck aus dem Hang genommen, um die Siedlung möglichst zu schützen. Durch das durch die Wildbach- und Lawinerverbauung ausgearbeitete Projekt würden auch Kosten anfallen, eine Kostenschätzung von 4,6 Mio Euro liegt vor. Die Kosten werden zwischen Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt, wobei die Gemeinde nur einen sehr geringen Anteil zu tragen habe.

Im Zuge der Hangrutschung Hochreute waren und sind massive Maßnahmen notwendig, um weitere Schäden hintanzuhalten. Von Anfang an wurden die zum gegebenen Zeitpunkt aus Expertensicht

notwendigen Maßnahmen durchgeführt. Am 19.10.2023 fand dazu die Amtshandlung der Wildbach- und Lawinenverbauung statt. Im Zuge der Sitzung wird das Projekt ausführlich erläutert.

Wie bei allen Projekten der Wildbach- und Lawinenverbauung ist die Gemeinde Bauherr. Die Kostenteilung erfolgt mit 60% Bund, 20% Gemeinde und 20% Land. Vom Land Vorarlberg erfolgt eine zusätzliche finanzielle Abstützung aus dem Topf der Bedarfszuweisungen nach dem FAG auf einen Gemeindegeldbehalt von derzeit 3 % der Projektkosten, welche jeweils im April des Folgejahres, in dem die Kosten anfallen, überwiesen werden. Falls sich jedoch die Finanzkraftkopffquote der Marktgemeinde Hörbranz in den nächsten Jahren verbessern sollte, d.h. über 80 % des Landesdurchschnittes ansteigen, so würde sich der von der Marktgemeinde Hörbranz zu übernehmende Selbstbehalt auf 4 % erhöhen. Es ergibt sich daraus nachstehende Kostenaufstellung. Die Einnahmen und Ausgaben werden in den jeweiligen Voranschlägen berücksichtigt:

Kostenaufstellung, Projekt Rutschung Hochreute:

Jahr	anfallende Kosten	Anteil Gemeinde 20%	Bedarfszuweisung Land bei 3%	Bedarfszuweisung Land bei 4%
2023	1.000.000,00	200.000,00		
2024	1.000.000,00	200.000,00	170.000,00	160.000,00
2025	900.000,00	180.000,00	170.000,00	160.000,00
2026	800.000,00	160.000,00	153.000,00	144.000,00
2027	500.000,00	100.000,00	136.000,00	128.000,00
ab 2028	400.000,00	80.000,00	85.000,00	80.000,00
			68.000,00	64.000,00
Summen	4.600.000,00	920.000,00	782.000,00	736.000,00

Verbleibende Kosten für Gemeinde gesamt:

	bei 3%	bei 4%
Anteil Gemeinde 20%	920.000,00	920.000,00
abzüglich Bedarfszuweisung Land	782.000,00	736.000,00
Kostenanteil Gemeinde	138.000,00	184.000,00

Wortmeldungen:

Lothar Natter erklärt, dass es klar sei, dass man sich darum kümmern und dementsprechend die Kosten tragen werde. In diesem Zuge möchte er den ehemaligen Gemeindevertretungen danken, die dafür gesorgt hätten, dass auch genügend Geld vorhanden sei.

Dominik Greißing fragt nach, was noch passieren könnte und was mit dem Baumbewuchs noch passiert.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kosten für das von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitete Projekt „Rutschung Hochreute“ in Höhe des Interessentenanteils von € 920.000,00,00 EUR (ohne Abzug der vom Land Vorarlberg zugesagten Bedarfszuweisungen) wird freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4) Neubesetzung Raumplanungsausschuss

Gemeindevertreter Markus Zündel zieht sich aus dem Raumplanungsausschuss als Mitglied zurück und wird nunmehr als Ersatzmitglied zur Verfügung stehen.

Gemeindevertretungs-Ersatzmitglied Roland Achberger wird nunmehr Mitglied des Raumplanungsausschusses, welchem er bisher als Ersatzmitglied angehörte.

Markus Zündel erklärt sich für befangen und verlässt den Raum vor der Abstimmung.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

GV Markus Zündel wird zum Ersatzmitglied und GVE Roland Achberger zum Mitglied des Raumplanungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5) Ernennung zur Gemeindestraße „St.-Martins-Weg“ (erneute Kundmachung)

Aufgrund eines Formalfehlers ersucht die Aufsichtsbehörde (BH Bregenz) um erneute Beschließung und Kundmachung der „Änderung der Gemeindestraßenverordnung 1974“.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Verordnung über die Änderung der Gemeindestraßenverordnung 1974 mit nachfolgendem Inhalt wird genehmigt:

ERNENNUNG ZUR GEMEINDESTRASSE "ST.-MARTINS-WEG"

Die Verordnung der Gemeinde Hörbranz über die Erklärung von Straßen als Gemeindestraßen (Gemeindestraßenverordnung) vom 01.05.1974 in der Fassung vom 01.05.1974, wird gemäß des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz vom 08.11.2023 wie folgt geändert:

1. Im § 1 Zi. 9 wird die Wortfolge „St. Martinsweg“ und die Wortfolge „von Kirchweg bei Gp. 19/2 zur Ziegelbachstraße (Einmündung bei Gp. 1036 und 992) Gp. 2 72/1 und Teil aus 2568 0.65“ durch die Wortfolge „Das Grundstück mit GSt.-Nr. 2568/1, KG 91113 Hörbranz, wird als Gemeindestraße erklärt und wird als St.-Martins-Weg bezeichnet.“ ersetzt.

2. Nach dem § 1 Zi. 9 wird Ziffer 9a eingefügt und lautet wie folgt:

„Das Grundstück mit GSt.-Nr. 2572/1, KG 91113 Hörbranz, wird als Gemeindestraße erklärt und wird als St.-Martins-Weg bezeichnet.“

3. Nach dem neu eingefügten § 1 Zi. 9a wird die Ziffer 9b eingefügt und lautet wie folgt:

„Gemäß Vermessungsurkunde der Ender Vermessung ZT GmbH vom 14.03.2023 zu GZ. 4750-22 werden nachstehende Trennflächen (Tfl), nämlich die:

- a) aus GSt.-Nr. 1038/1 stammende Tfl. 1 mit 138 m²
- b) aus GSt.-Nr. 1038/2 stammende Tfl. 2 mit 4 m²

als Gemeindestraße erklärt. Diese beiden Trennflächen sind nunmehr Bestandteil der Gemeindestraße St.-Martins-Weg GSt.-Nr. 2568/2 und GSt.-Nr. 2572/1.

4. Nach dem § 2 wird folgender § 3 angefügt:

„§ 3

Inkrafttretensbestimmung zur Novelle VBl. Nr. 5/2023 der Marktgemeinde Hörbranz

Die Verordnung über die Änderung der Gemeindestraßenverordnung 1974, VBl. Nr. 5/2023, tritt mit dem Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Änderung der Gemeindestraßenverordnung 1974, VBl. Nr. 3/2023, vom 06.10.2023, außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6) Widmung 2. Beschlussfassung GST. 1611, Am Giggelstein

Die von der Gemeindevertretung am 10.05.2023 beschlossene Änderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F. im Gemeindeamt vom 16.05.2023 bis 13.06.2023 zur Einsicht auf. Veröffentlicht wurde der Entwurf auf der Veröffentlichungsplattform der Marktgemeinde Hörbranz.

GST-Nr.	Flächenwidmung alt	Flächenwidmung neu	Fläche ca. m ²
1611	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	2.343

Während des Auflageverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

- Wasserwirtschaft mit Datum vom 24.05.2023 – die Änderung kann zur Kenntnis genommen werden.
- Raumplanung vom 03.08.2023 mit dem Hinweis, dass der Erläuterungsbericht noch zu präzisieren ist und eine Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft erforderlich ist, die die Notwendigkeit einer Maschinen- und Lagerhalle bestätigt.
- Die Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft liegt mit 11.08.2023 vor. Die Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle ist für die Weiterentwicklung des Landwirtschaftsbetriebes notwendig.
- Die Wildbach- und Lawinerverbauung hat am 26.09.2023 mitgeteilt, dass ein geologisches Gutachten einzuholen ist.
- Das geologische Gutachten liegt mit 11.10.2023 vor. Aus geologischer Sicht kann die Widmung zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Empfehlungen für den Bau sind festgehalten.

Markus Zündel erklärt sich für befangen und verlässt vor Abstimmung den Raum.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F. für eine Teilfläche aus GST 1611, laut Erläuterungsbericht vom 31.10.2023, Plan 02-2023 vom 28.08.2023, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7) Antrag NEOS & ÖVP: Initiative für „leistbares Wohnen“ und Ermöglichung von Wohneigentum für junge Menschen und Familien in Hörbranz

Katrin Flatz verliest den Antragstext:

Die unterzeichnenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter reichen gemäß § 41 Abs. 2 GG folgenden Antrag zur Behandlung in der Sitzung der Gemeindevertretung ein:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, sich engagiert für bezahlbaren Wohnraum und die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum für junge Menschen in Hörbranz einzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bewerbung der Marktgemeinde als Pilotgemeinde für das Sonderwohnbauprogramm "Wohnen 550" und den Bodenfonds einzuleiten. Hierbei soll er bei der zuständigen Stelle im Amt der Vorarlberger Landesregierung und bei der VOGEWOSI vorstellig werden. Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, welche gemeindeeigenen Flächen sich für gemeinnützigen Wohnbau im Allgemeinen und für "Wohnen 550" bzw. den Bodenfonds im Speziellen eignen. Im Anschluss sind konstruktive Gespräche mit der VOGEWOSI und anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern zwecks Umsetzung des Programms "Wohnen 550" zu führen. Der Bürgermeister soll der Gemeindevertretung bis spätestens April 2024 über die Fortschritte und Ergebnisse berichten.

Katrin Flatz ergänzt, dass leistbares Wohnen in letzten Monaten und Jahren wichtiger denn je geworden sei. Der Bedarf reiche weit in den Mittelstand rein. In der Vergangenheit sei das üblich gewesen, dass sich die Gemeinde darum gekümmert habe. Aktuell werde viel darüber diskutiert, konkret sei aber nichts passiert. Es werde nunmehr verlangt, dass Bewegung in die Sache komme. Das Land habe ein Paket präsentiert, die den Gemeinden helfen in das Tun zu kommen.

Dominik Greißing verliest den Begründungstext:

"Leistbares Wohnen" ist ein Grundbedürfnis. Die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben, ist ein wichtiger Schritt zur finanziellen Sicherheit, insbesondere für junge Menschen und Familien. In der aktuellen Wirtschaftslage, geprägt durch hohe Mietpreise und finanziellen Druck durch Inflation, ist es für viele junge Menschen und Familien schwierig, ein finanzielles Polster aufzubauen, das ausreichend für die Einstiegshürde bei einer Kreditfinanzierung ist.

Das Land Vorarlberg hat ein Projekt gestartet, das zum Ziel hat, die aktuelle Wohnsituation zu entschärfen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt jedoch wesentlich in den Händen der Gemeinden. Mit den neuen Werkzeugen, die uns zur Verfügung stehen, müssen wir nun rasch und konkret handeln, um die Wohnsituation in Hörbranz zu verbessern und jungen Menschen und Familien den Weg zu leistbarem Wohnen zu erleichtern.

Hörbranz strebt an, ein Ort mit hoher Lebensqualität zu sein. Daher ist es unerlässlich, dass die Gemeinde, insbesondere der Bürgermeister, sich aktiv um das Grundbedürfnis

"leistbares Wohnen" kümmert. Durch die Prüfung gemeindeeigener Flächen und die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern werden wir die Grundlage für mehr "leistbares Wohnen" schaffen und gleichzeitig die Möglichkeiten für den Erwerb von Wohneigentum für junge Menschen verbessern.

Um sicherzustellen, dass wir in dieser Angelegenheit Fortschritte machen, fordern wir eine zeitnahe und konkrete Vorgehensweise sowie eine umfassende Berichterstattung innerhalb des nächsten halben Jahres. Die Prüfung von Widmungsanträgen und die Identifizierung geeigneter Flächen für den Zweck der Errichtung von "leistbarem Wohnen" sind wesentliche Schritte, um unser Ziel zu erreichen.

Für die unterzeichnenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eröffnet sich hier eine Chance, die aktuelle angespannte Situation im Bereich "leistbares Wohnen" zu entschärfen. Diese Chance darf nicht ungenutzt bleiben.

Greißing sei überzeugt, dass sich hier alle einig und der Situation bewusst seien. Seitens des Landes seien die Voraussetzungen geschaffen worden, die Gemeinde müsse nun handeln. Man habe genug geredet, es bedarf Tempo und Budgetierung – man müsse jetzt anfangen.

Wortmeldungen:

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass er sich der Idee gewiss nicht verweigere. Im Gegenteil, er sei bereits mit dem Geschäftsführer der VOGEWOSI zu diesem Thema in Kontakt. Gerade Tagesaktuell werde Hörbranz auch in den VN in einem Artikel zum Thema als Interessent genannt. Er unterstütze diesen Antrag und werde die Gespräche weiterführen. Aktuell seien 65 aufrechte Anträge für gemeinnützige Wohnungen aktenkundig, dies sei deutlich weniger als in den letzten Jahren. Die Alpenländische baue in der Fronhoferstraße 14 Wohnungen. Die Hälfte dieser Anträge seien für Zweizimmerwohnungen. In letzter Zeit ist festzustellen, dass seitens der Werbenden viele Zusagen abgelehnt werden. Es gibt ein Punktesystem, welches vom Land vorgegeben sei, an welches sich die MG Hörbranz strikt halte. Der Bürgermeister erklärt zusammenfassend das Punktesystem. Es würden bereits konkrete Themen dazu vorliegen und würden in der kommenden Vorstandssitzung diskutiert werden. Auch im REP würden Flächen dafür ausgewiesen werden.

Josef Siebmacher würde das Thema nunmehr 15-20 Jahre begleiten. Es sei sehr viel Widersprüchliches passiert. Die Landespolitik sei immer der Meinung, dass es leistbares Wohnen werde – gleichzeitig werde das Baugesetz verschärft, was wiederum die Kosten nach oben treibe. Hinzu kämen noch die hohe Inflation und die Kreditvergaberichtlinie. Dreiviertel der Kreditvergaben seien weggebrochen, weil die Finanzierungen in dieser Form nicht mehr machbar seien. Wenn man vom leistbaren Wohnen spreche, meine man immer Miete, dies sei zu kurz gedacht. Er wünsche sich tatsächliches leistbares Wohnen. Auch die Gemeinde müsse sich dazu bekennen, allerdings seien die Gebühren bisher immer erhöht worden – das sei nicht ehrlich. Die Gemeinde müsse sich überlegen, wie sie die Gebühren anders gestalte, um die Bürger:innen zu entlasten. Sein Appell für den Budgetentwurf sei, dass man sich Gedanken betreffend Gebührenerhöhung mache.

Dominik Greißing erklärt, dass ein Teil der vollzeitarbeitenden Bevölkerung Single seien und mit den jetzigen Mietkosten irgendwie über die Runden kommen. Gleichzeitig leide die sozial-kulturelle Teilhabe darunter. Er kenne welche, bei denen die hohen Mietkosten dazu führen, dass das Geld für das Essen knapp werde. Man werde dadurch gezwungener Weise sparsam und geizig. Bei diesen Personen stelle sich gar nicht die Frage nach Wohnungseigentum – ebenso die Thematik Altersvorsorge. Als Kommune müsse man da gegensteuern, so weit wie möglich. Man müsse der einen oder anderen Person die Möglichkeit bieten Wohnungseigentum zu erwerben.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass das Thema Gebühren immer wieder aufkomme. Er habe sich dazu bekannt auch unpopuläre Maßnahmen zu setzen, die aber notwendig seien – so wurden u.a. letztes Jahr die Gebühren erhöht. Die letzte Gebührenerhöhung sei deshalb so hoch gewesen, weil man in

der Vergangenheit die Gebühren nicht wie erforderliche angepasst habe. Dies müsse man deshalb jetzt ausgleichen. Auch zukünftig müsse man die Gebühren an die Inflation anpassen. Auch die Gemeinde müsse ihre Kosten begleichen können – es würden nur Realkosten weitergegeben werden. Auch die Gebarungskontrolle sage klar, dass Gebühren zu erhöhen sind, wenn es notwendig ist und so müsse man manch unpopuläre Dinge auch machen. Die Gemeinde könne nicht alles abfedern. Diese Wahrheit müsse man den Leuten auch zumuten.

Der **Vizebürgermeister** erklärt, dass der Gebührenhaushalt kein Sozialhaushalt sei. Die Gebühren würden so angepasst, sodass die Gemeinde auch die eigenen Rechnung bezahlen könne. Er sei auch der Meinung, dass leistbares Wohnen für junge Familien ein wichtiger Weg in die Zukunft sei – dies müsse man unterstützen. Er weist den Vorwurf der Untätigkeit zurück, man sei nämlich dran. Man habe schließlich nicht umsonst in der VN darüber gelesen, dass die MG Hörbranz am Projekt 550 interessiert sei. Man sei hier auf dem richtigen Weg.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bewerbung der Marktgemeinde als Pilotgemeinde für das Sonderwohnbauprogramm "Wohnen 550" und den Bodenfonds einzuleiten. Hierbei soll er bei der zuständigen Stelle im Amt der Vorarlberger Landesregierung und bei der VOGEWOSI vorstellig werden. Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, welche gemeindeeigenen Flächen sich für gemeinnützigen Wohnbau im Allgemeinen und für "Wohnen 550" bzw. den Bodenfonds im Speziellen eignen. Im Anschluss sind konstruktive Gespräche mit der VOGEWOSI und anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern zwecks Umsetzung des Programms "Wohnen 550" zu führen. Der Bürgermeister soll der Gemeindevertretung bis spätestens April 2024 über die Fortschritte und Ergebnisse berichten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 23. Gemeindevertretungssitzung wird mit der Änderung, dass Klaus Hüttl nicht anwesend war, genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9) Allfälliges

9.1) Wortmeldung Josef Siebmacher

Josef Siebmacher erkundigt sich nach dem Stand mit dem Wasserliefervertrag mit Lochau. Er hoffe doch, dass die Gemeinde Lochau zukünftig mehr als 0,30 EUR zahlen. Er gehe davon aus, dass sie so viel bezahlen, wie die Bürger:innen in Hörbranz.

Für den Lehrbienenstand sei nun ein neuer Standort aufgetaucht und zwar auf einem Grundstück in der Allgäustraße. Er gehe davon aus, dass alle Dinge im Vorhinein abgeklärt worden sind, wenn dies in der Gemeindevertretung behandelt werde. Die Anrainerfamilie zu diesem Grundstück sei aus allen Wolken gefallen, da nichts mit ihnen besprochen worden sei. Er fragt nun nach, wie der tatsächliche Stand der Dinge sei. Er befürworte den Lehrbienenstand, es sei aber nicht richtig einfach drüberzufahren.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich betreffend des Wasserliefervertrages mit Lochau noch nichts getan habe. Man warte immer noch auf eine Antwort von der Gemeinde Lochau. Er werde es zum 100. Mal urgieren.

Betreffend Lehrbienenstand stimmt der Bürgermeister zu, dass es so nicht starten könne. Aufgrund der eingeräumten Bedenken sei dies auch nicht zur 2. Beschlussfassung in der Gemeindevertretung behandelt worden. Das Thema werde nochmal im Ausschuss diskutiert.

9.2) Wortmeldung Lothar Natter

Lothar Natter verweist auf Art 19 MRK. Es sei klar, dass man sich die Gesetze halten müsse. Es ist richtig und wichtig, dass sich das Bauamt an die Gesetze halte. Er äußert allgemeine Bedenken betreffend dem Gebetshausprojekts des Vereins ATIB und verweist auf Ereignisse in Deutschland, die kürzlich bei Markus Lanz im TV thematisiert worden seien. Diese Dinge würden wie immer auch irgendwann nach Österreich kommen.

Der Bürgermeister ersucht, dass Menschen nicht pauschaliert werden sollen.

Der Vizebürgermeister zeigt sich sehr überrascht. Es gehe hier um die „Moscheediskussion“. Er wisse nicht, was die Lanz-Diskussion in Deutschland mit Hörbranz zu tun habe.

Weiters informiert der Vizebürgermeister darüber, dass die Kirchturmbeleuchtung zeitlich reduziert worden sei. Das Reparaturkaffee finde jeden 3. Freitag im Monat im Forum Leiblachtal statt. Dies sei ein gutes Beispiel, wie Abfallverminderung durch Erhaltung der Geräte gestalten werden könne.

Unterzeichnet,

Andreas Kresser
Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Hörbranz, am 29.01.2024

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||

